

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55767 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-001415-A0-104**
 Anlage-Nr. : **2**
 Seite : **1 / 8**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **RR10.570**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RR10.570
Art des Rades:	zweiteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	RR10.5704.13
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	28 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	510 kg
bei Reifenabrollumfang:	1790 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
17CK, 17, 19E, 155, 53, 53B, AA, AAN	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40308	110 Nm

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta-Diesel	185/55R15 M00) 195/50R15	A01) bis A10) K88)K89)K2V)

Typ: 17			
ABE / EG-Genehmigung: 9138; 9138/1; 9138/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 82	Golf, Jetta	185/55R15 M00) 195/50R15	A01) bis A10) K88)K89)K2V)

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042; B042/1; B042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 82	Golf Cabriolet	185/55R15 M00) 195/50R15	A01) bis A10) K88)K89)K2V)

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033; 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 63	Scirocco	185/55R15 M00)	A01) bis A10) K88)K89)K2V)
81	Scirocco GLI, GTI	195/50R15	

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116; C116/1; C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 82	Scirocco	185/55R15 M00)	A01) bis A10) K88)K89)K2V)
95 bis 102	Scirocco (16-V)	195/50R15	

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186; 86/1; D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 82	Golf, Jetta	185/55R15 M00)K14)	A01) bis A10) K11)K2W)
95 bis 102	Golf, Jetta (16V)	195/50R15 K60) 205/50R15 K60)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
AAN		e13*2007/46*1182*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	VW up! (nicht Cross up!)	185/55R15 A01)K01)K04)M00) 195/50R15 A01)K01)K02) 195/55R15 A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28) 205/50R15 A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28) 215/45R15 A01)K01)K02)K28) 215/50R15 A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28)	A02) bis A10) E92)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	VW Cross up!	185/55R15 A01)K03)K04)M00) 195/50R15 A01)K01)K04) 195/55R15 A01)K01)K04)K101) 205/50R15 A01)K01)K04)K101) 215/45R15 A01)K01)K04)K101) 225/45R15 A01)K01)K04)K101)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
AAN		e13*2007/46*1182*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 61	VW e-up!	185/55R15 A01)K01)K04)M00) 195/50R15 A01)K01)K02) 195/55R15 A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28) 205/50R15 A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28) 215/45R15 A01)K01)K02)K28) 215/50R15 A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55767 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-001415-A0-104**
 Anlage-Nr. : **2**
 Seite : **5 / 8**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **RR10.570**

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	VW up! GTI	185/55R15 M+S A01)K01)K04)M00) 195/50R15 M+S A01)K01)K02) 195/55R15 M+S A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28) 205/50R15 M+S A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28) 215/45R15 M+S A01)K01)K02)K28) 215/50R15 M+S A01)K01)K02)K13)K22)K25)K28)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. (Bohrung Ø8,3mm) Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E92) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Cross up!“ und „e-up!“.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K101) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhauskante ist, im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 50° vor Radmitte, umzulegen,
- die Kunststoffkante der Kotflügelverbreiterungen ist entsprechend zu kürzen.

K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

K2V) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:

- Achse 1: Die Radhauskanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen.
- Achse 2: Die Radhauskanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. Das innere Radhaus muß durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausbördelkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile müssen im Bereich der Radhäuser geklebt werden.

K2W) Um eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu gewährleisten sind die Serienverbreiterung des GT bzw. GTI zu montieren. Zusätzlich kann es abhängig von der verwendeten Reifengröße erforderlich werden, die Serienverbreiterung geringfügig auszustellen. Grundsätzlich kann die Serienverbreiterung nur noch verklebt werden, da die Radhauskanten entfernt werden müssen.

K60) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich vom Schweller bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen und ggf. neu zu befestigen,
- die umgelegte Radhausausschnittkante ist über den gesamten Bereich aufzuweiten.

K88) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind - soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden - geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.

K89) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ RR10.570 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.11.2024